

bedingnisse mit den betreffenden Plänen, können bei dem k. k. Bezirks-Bauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und der dazu erforderlichen einfachen und zusammengesetzten Materialien ausbezahlt, und die Anbote haben daher auf einen Nachlaß von der ganzen Bau Summe, in Prozenten ausgedrückt, zu lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Differenz desselben bei der Besteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßensond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Besteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorrang, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorrang, welcher früher der Besteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Besteigerungsaktes und abgeschlossenen Bauvertrage, dann nach der lokaliter gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeiten soaleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, außer einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen einem Jahr, vom Tage der protokollarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landes-Baudirektion für Kärnten.
Klagenfurt am 26. Juni 1854.

3. 1091. (1) E d i f t. Nr. 447.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmak, Cessionarin des Josef Drobnic von Planina, gegen Anton Milauz von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 6. November 1852, 3. 9423, schuldigen 65 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rektif-Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube in Kaltenfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2058 fl. — kr. Metall-Münze und der Fahrnisse, als: Wirtschaftseinrichtung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 20 fl. 13 kr. Metall-Münze gewilliget, und zur Vornahme derselben im Grundbuche die Feilbietungstagungen auf den 29. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli l. J., jedesmal Vormittag 11 - 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität abgesondert nur bei der letzten auf den 31. Juli 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Jänner 1854. Nr. 6967.

Auch bei dem zweiten Termine hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Juni 1854.

3. 1106. (1) E d i f t. Nr. 1368.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht:

Daß zur Vornahme der exekutive bewilligten Feilbietung der, dem Exekuten Johann Baith von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 857 fl. geschätzten Realität, wegen der dem Herrn Sigmund Skaria von Stein aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1852, exec. intab. 25. April 1853, schuldigen 150 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagungen auf den 2. Juni, 30. Juni, und 28. Juli 1854, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Lizitationsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

Krainburg am 19. März 1854.

(L. S.) Brunner m. p.

Nr. 3484.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juni 1854.

3. 1107. (1) E d i f t. Nr. 3485.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schnidarschitz von Feistritz, wider Josef Merschnit von Kleinbukoviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Februar 1852, Zahl 908, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 und 9 vorkommenden, gerichtlich auf 2143 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhuber zu Kleinbukoviz gewilliget, und es seien hierzu die Tagungen auf den 30. März, den 29. April und den 31. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagung aber auch unter demselben hintangeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 23. September 1853.

3. 3485.

Zu den beiden ersten Feilbietungen ist Niemand erschienen, die dritte Feilbietungstagung über Einschreiten des Exekutionsführers aber auf den 14. August l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 9. Juni 1854.

3. 1108. (1) E d i f t. Nr. 3923.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schnidarschitz aus Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Peter Schajn von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Nr. 409 vorkommenden, gerichtlich auf 1330 fl. 10 kr. bewertethen Realität, wegen schuldigen 255 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hierzu die Tagungen auf den 22. August, den 22. September } l. J., und den 21. Oktober } Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungsbetrag, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiervon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 25. Juni 1854.

3. 1085. (2) E d i f t. Nr. 2337.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Kav. Freiburger und dessen allfälligen, gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Serafin Hudovernik bei diesem Gerichte unterm 26. d. M. die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Radmannsdorf sub Post-Nr. 172, Top. Nr. 479/b vorkommenden, auf Namen des Franz Kav. Freiburger vergewährten Grund-

bes obla gorica angebracht, worüber die Tagung auf den 6. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen etwaiger Erben diesem Gerichte unbekannt ist und weil sie etwa aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Freimittel in Radmannsdorf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. Mai 1854.

3. 1080. (2) E d i f t. Nr. 1853.

Das k. k. Bezirksgericht Treffen gibt im Nachhange und mit Bezug auf das Edikt vom 20. Juni l. J., Zahl 1853, bekannt, daß in der daselbst berührten Rechtsache des Martin Kuschnig wider Thomas Rokauz, die Verhandlungstagung auf den 2. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden sei.

Treffen am 5. Juli 1854.

3. 1070. (3) E d i f t. Nr. 5089.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Beschluß vom 20. l. M., Zahl 2658, den Ganzhubler von Sello, Simon Suppan, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden und es sei demselben von Seite dieses k. k. Bezirksgerichtes Alexander Kern von Kaplavas als Kurator aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: K o n i s c h e g g.

3. 1076. (3) E d i f t. Nr. 2404.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarsche von Garzhareuz, gegen Paul Skof von Jakoboviz, wegen aus dem Urtheile vom 1. Dezember 1852 schuldigen 457 fl. 34 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 152 und 153 vorkommenden Halbhube in Jakoboviz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1176 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsbezirke die Feilbietungstagungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 26. Juli l. J., jedesmal Vormittag 10 - 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 26. Juli 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 2. März 1854. Nr. 6796.

Auch bei dem 2. Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 26. Juni 1854.

3. 1074. (3) E d i f t. Nr. 3143.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Saller von Schiuz, wider Primus Schott von Rafitna, wegen schuldigen 163 fl. 20 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 378 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1059 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 1. August, den 2. September und den 2. Oktober l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Rafitna mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. Mai 1854.